Anliegerversammlung zu den

KAG-Maßnahmen

Kronenweg
(Abschnitt Dantestraße bis Velberter Straße)
Dantestraße
(Abschnitt Kronenweg bis Heidestraße)

07.10.2024

Inhalt

1. Ausgangssituation
2. Kostenbeteiligung nach Kommunalem Abgaben Gesetz KAG
3. Darstellung der Maßnahme in Planungsvarianten
4. Bäume und Beleuchtung
5. Baustellenabwicklung
6. Hausanschlüsse Kanal und Stadtwerke
7. Abfrage Meinungsbild
8. Ansprechpartner
9. Fragen, Anregungen, sowie individuelle Fragen

Ausgangssituation

- Beide Straßen ca. 50 Jahre alt und verbraucht

- Insbesondere schlechter Zustand der Fahrbahn und der darunter liegenden Tragschichten. Verkehrssicherheit aufgrund ausbrechender Asphaltschollen mit vertretbaren Mitteln nicht mehr aufrecht zu erhalten

- Kanäle bereits in offener und geschlossener Bauweise saniert

- Versorgungsleitungen sind teilweise erneuerungsbedürftig (Die Stadtwerke sind in die Planung mit einbezogen).

Kostenbeteiligung nach Kommunalem Abgaben Gesetz (KAG)

Die Kostenbeteiligung für die Anlieger nach dem KAG fällt nach aktueller Rechtslage weg. Die Stadt Heiligenhaus rechnet die Maßnahme mit dem Land NRW ab.

Darstellung der Maßnahmen - Straßenbau

- Kronenweg: Ausbaulänge ca. 300m, Fläche ca. 3.800m²
- Dantestraße: Ausbaulänge ca. 210m, Fläche ca. 1.900m²

- Teilweise Erneuerung Stromleitungen, sowie Hausanschlüsse Gas und Wasser unmittelbar vor Maßnahmenbeginn

- Erneuerung und Erweiterung der Beleuchtung einschl. Beleuchtungskabel

- Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Planung gemäß Kostenschätzung
  Kronenweg: ca. 950.000€
  Dantestraße: ca. 600.000€

Darstellung der Maßnahmen - Straßenbau

- Planung der Maßnahme Kronenweg in 2 Varianten

  Fahrbahn mit 2 gleich breiten Gehwege und
  V1: Parken in Parkstreifen mit Baumstandorten
  V2: Parken am Fahrbahnrand, keine Bäume

- Planung der Maßnahme Dantestraße in 3 Varianten

  Fahrbahn mit einem Gehwege und
  V1: Parken in Parkstreifen mit Baumstandorten
  V2: Parken am Fahrbahnrand, keine Bäume in Fahrbahn

  V3: Mischverkehrsfläche

Darstellung der Maßnahme - Straßenbau

Vorstellung der Vorplanung durch das

Ingenieurbüro Sweco aus Düsseldorf

Bäume

- Die neu zu pflanzenden Bäume werden hinsichtlich Größe, Wurzelraum und Klimaresilienz entsprechend ihres Standortes im Straßenraum ausgesucht

- Die Pflanzgruben für die Bäume werden mit speziellem Granulat für die Baumwurzeln mindestens 12 m³ groß hergestellt

- Die Baumscheiben erhalten eine Regelgröße von 2x3m

Beleuchtung

Die Beleuchtung wird weiterhin als energiesparende LED-Beleuchtung geplant und nach den aktuellen DIN-Normen hinsichtlich der Ausleuchtung dem Ausbau angepasst, so dass insbesondere Querungsstellen an dem Fußweg ausreichend beleuchtet sind

Die Lichtpunkthöhe wird voraussichtlich ca. 4-5m betragen.

Baustellenabwicklung

Ausbau in Teilabschnitten unter Vollsperrung der Teilabschnitte für den Verkehr

Mögliche Abschnitte sind im Kronenweg:
- Von Velberter Straße bis Lessingstraße/Uhlandstraße
- Ggfs. Unterabschnitt Velberter Straße bis Herderstraße
- Lessingstraße/Uhlandstraße bis Dantestraße

Mögliche Abschnitte sind in der Dantestraße:
- Kronenweg bis östlich Lessingstraße
- Restteil bis Heidestraße

- Bei beiden Maßnahmen ggfs. Asphaltdecke in einem Abschnitt

Baustellenabwicklung

- Geplanter Baubeginn Dantestraße Juni 2025, Bauzeit insgesamt ca. 5 Monate (ohne witterungsbedingte Unterbrechungen)

- Geplanter Baubeginn Kronenweg November 2025 bei entsprechender Witterung, Bauzeit insgesamt ca. 9 Monate

- fertiggestellte Abschnitte werden für den Verkehr nach Teilabnahmen freigegeben

- Bei Unterbrechung der Arbeiten im Winter soll die Baustelle möglichst zur Durchfahrt freigegeben werden

- In den gesperrten Abschnitten wird den Anliegern soweit arbeitstechnisch möglich das Befahren des eigenen Grundstückes zwischen 17 Uhr nachmittags und 7 Uhr morgens gestattet.

Baustellenabwicklung

- Die Baustellen sind so von der Baufirma zu führen und nach Feierabend zu hinterlassen, dass jedes Gebäude von den Rettungsdiensten erreichbar ist

- Die Entleerung der Mülltonnen erfolgt in Abstimmung zwischen der Baufirma, dem Entsorger Awista und der Stadt Heiligenhaus. Anwohner stellen Mülltonnen wie gewohnt raus

- Jedes Gebäude ist auch während der Bauzeit fußläufig erreichbar, zeitweise bei Arbeiten am Gehweg vor dem Haus mit Einschränkungen

- Bei Problemen hat es sich bewährt, zunächst die Mitarbeiter der Baufirma anzusprechen um eine schnelle, pragmatische Lösung zu erreichen. Funktioniert das nicht stehen die Ansprechpartner der Stadt Heiligenhaus gerne zur Verfügung

Hausanschlüsse Kanal

- Die Baumaßnahme ist eine gute Gelegenheit, die Kanalhausanschlüsse auf Dichtigkeit prüfen zu lassen und bei Beschädigungen im Zuge des Straßenbaus günstig sanieren zu lassen. Dazu muss die Prüfung und die Sanierung vor Baubeginn erfolgen! Die Einsparung ergibt sich durch geringeren Kosten bei der Wiederherstellung.

- Die Kosten sind von den Grundstückseigentümern für die Leitung bis zum Hauptkanal (einschl. Stutzen) zu tragen – Grundstücksentwässerungssatzung §1a, Ziff. 7

- Kosten für die Sanierung der Hausanschlussleitungen sind in offener Bauweise im Zuge der Baumaßnahme deutlich günstiger als eine spätere Sanierung, sofern eine Liner-Sanierung ausscheidet

- Das Sondervermögen Abwasser steht zur Beratung der Sanierungsmöglichkeiten gerne zur Verfügung

Hausanschlüsse Gas, Wasser, Strom

- Die Stadtwerke werden noch ermitteln, welche Hausanschlüsse Gas/ Wasser/ Strom erneuert werden müssen.

- Alle Maßnahmen zur Erneuerung der Hausanschlüsse bis zur Hauseinführung werden von den Stadtwerken als Netzbetreiber übernommen.
- Lediglich die Innenverbindung, d.h. die Verbindung von der Hauseinführung bis zum Zähler, gehört in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Grundstückseigentümer.

- Bei der Sanierung der Hausanschlüsse muss durch den Eigentümer ein Elektriker bzw. Installateur beauftragt werden, der die Innenverbindung hinter dem Übergabepunkt wieder herstellt.

- Die betroffenen Eigentümer werden von den Stadtwerke angeschrieben.

Einholung Meinungsbild

- Kronenweg

  V1: Parken in Parkstreifen mit Baumstandorten
  V2: Parken am Fahrbahnrand, keine Bäume

- Dantestraße

  V1: Parken in Parkstreifen mit Baumstandorten
  V2: Parken am Fahrbahnrand, keine Bäume in Fahrbahn
  V3: Mischverkehrsfläche

Ansprechpartner Stadt Heiligenhaus

für Straßenbau – Planung und Bauausführung

Herr Krahl – Fachbereichsleitung II.3 - Straßenbau
Telefon: 02056 / 13-310, E-Mail: m.krahl@heiligenhaus.de

Herr Rieder – Abteilungsleitung II.3.1/Straßenbau
Telefon 02056 / 13-335, E-Mail: m.rieder@heiligenhaus.de

für Sondervermögen Abwasser, Beratung Hausanschlüsse

Frau Kull – Sondervermögen Abwasser
Telefon: 02056 / 13-416, E-Mail: s.kull@heiligenhaus.de

Herr Pospiech – Sondervermögen Abwasser
Telefon 02056 / 13-415, E-Mail: r.pospiech@heiligenhaus.de

Ansprechpartner Stadtwerke Heiligenhaus

Zentrale

Telefon: (02056) 590 - 0, E-Mail: technik@stadtwerke-heiligenhaus.de

Ansprechpartner Hausanschlüsse Gas/Wasser

Herr Meuersmorp
Telefon: (02056) 590 – 51 E-Mail: m.meuersmorp@stadtwerke-heiligenhaus.de

Herr Engelken
Telefon: (02056) 590 – 57 E-Mail: l.engelken@stadtwerke-heiligenhaus.de

Ansprechpartner Hausanschlüsse Strom

Herr Pelkmann
Telefon: (02056) 590 – 52 E-Mail: r.pelkmann@stadtwerke-heiligenhaus.de

Herr Strathmann
Telefon: (02056) 590 – 44 E-Mail: p.strathmann@stadtwerke-heiligenhaus.de

Informationen über die Baumaßnahme und Ausführung

1. über die Homepage der Stadt Heiligenhaus
   www.heiligenhaus.de

   → Wirtschaft, Bauen & Klimaschutz → Planen & Bauen → Straßenbaumaßnahmen

2. Newsletter über E-Mails für Anlieger während des Baufortschritts (Bitte per E-Mail an m.rieder@heiligenhaus.de die Eintragung in den Verteiler beantragen)

3. über Pressemitteilungen der Stadt Heiligenhaus

4. direkt telefonisch oder per E-Mail über die Ansprechpartner
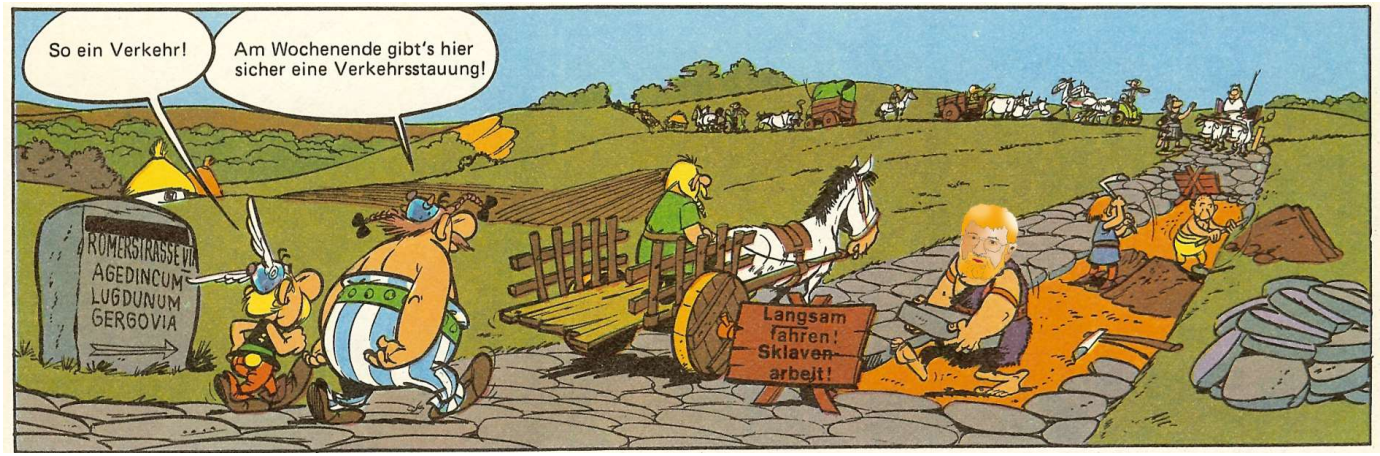
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit